

Entgeltregelung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg Ausgabe Oktober 2017

Für die Beauftragung ab dem 15.10.2017 von

- A) Konformitätsbewertungsverfahren der Konformitätsbewertungsstelle NB 0106 nach den Richtlinien 2014/31/EG und 2014/32/EG und für national geregelte Messgerätearten nach § 14 MessEG,
- B) Prüfung und Kalibrierung von Normalen und Prüfmitteln, die für Zwecke des Mess- und Eichrechts verwendet werden, sowie sonstige Prüfungen,
- C) Verleih von Gewichtstücken

werden folgende Entgelte erhoben:

1. Konformitätsbewertung, Prüfung und Kalibrierung und sonstige Prüfungen

Der Aufwand umfasst alle Zeiten zur Erbringung der Leistungen einschließlich von Wartezeiten, die vom Auftraggeber zu vertreten sind. . **100,00 Euro / Stunde**

- 1.1 In Arbeitszeiten, die ganz oder teilweise außerhalb der üblichen Arbeitszeiten liegen, d.h. in Zeiten zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr oder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, wird ein Zuschlag von 50 von Hundert des Entgeltsatzes nach Nr. 1.1 erhoben.

2. Reisezeiten

Reisezeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

51,00 Euro / Stunde

3. Verleih von Gewichtstücken der Klassen M1, M2

Grundbetrag	50,00 Euro
Gewichte für eichamtliche Zwecke	0,04 Euro / kg pro Tag
Gewichte, die nicht in Verbindung mit einer Eichung oder amtlichen Prüfung verwendet werden	0,08 Euro / kg pro Tag
Verladeservice ab 500 kg	50,00 Euro
Satz Prüfeier	10,00 Euro / Satz pro Tag

4. Allgemeine Regelungen

Die Abrechnung der Arbeits- und Reisezeit erfolgt je angefangene 15 Minuten.

Auslagen werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME BB) in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des/ der Auftraggebers/in werden nicht anerkannt, es sei denn, das LME BB stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.